

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB40	S0463/21	24.11.2021
zum/zur		
A0217/21 – SPD-Stadtratsfraktion, CDU-Ratsfraktion, Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Verbindungsbau für die IGS Regine Hildebrandt		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		07.12.2021
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport		11.01.2022
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement		24.01.2022
Stadtrat		24.02.2022

Zum Antrag A0217/21 - Der Oberbürgermeister wird gebeten, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, damit die beiden Gebäude der IGS Regine Hildebrandt durch einen Verbindungsbau verbunden werden können. Dabei soll als Erstes eine Raumbedarfs- und Machbarkeitsanalyse vorgelegt werden - wird wie folgt Stellung genommen:

Vorbemerkungen

Mit der DS0589/18 „Priorisierung Schulbaumaßnahmen für das Förderprogramm Richtlinie Schulinfrastruktur“ hat der Stadtrat im Januar 2019 beschlossen, dass es neben der Sanierung des Schulgebäudes für die GmS „Leibniz“ einen Anbau für fehlende Raumkapazitäten der IGS „Hildebrandt“ gibt.

Hintergrund waren die steigenden Schülerzahlen an der IGS und auch die Tatsache, dass beide Schulen (GmS und IGS) bereits Kooperationsschulen für die Sekundarstufe II waren und auch noch sind.

Schon zum damaligen Zeitpunkt wurde eine Erweiterung der Kapazität auf dem unmittelbaren Gelände der IGS aus Platzmangel (rund 4.600 m² von Bäumen und Rabatten unterbrochene Freifläche für rund 1.400 SuS) nicht erwogen.

Die Detailplanung der zusätzlich benötigten Unterrichtsräume wurde mit der damaligen Schulleitung abgestimmt. Von „zusammenhanglos festgelegten Fachunterrichtsräumen und allgemeinen Unterrichtsräumen“ kann also keine Rede sein. Im Gegenteil: In mehreren Gesprächen mit der jetzigen Schulleitung wurden nochmals Veränderungen der Lage und Ausstattung von Räumen auf aktuellen Wunsch der IGS vorgenommen.

Dabei wurde auch die ursprünglich gemeinsame Nutzung des FUR Kunst insoweit geändert, dass aktuell das Anbaugebäude ausschließlich durch die IGS genutzt werden kann. Von einer „Durchmischung“ im Gebäude kann keine Rede sein.

Fördermittelrückzahlungen

Ohne Nutzung des Anbaus durch die IGS, müssten rund 1,86 Mio. EUR Fördermittel zurückgezahlt werden (90 % Förderung).

Die alleinige Nutzung für die 2-3 zügige GmS „Leibniz“ (max. 18 Klassen) ist nicht sinnvoll, da bei der bisher geplanten Gesamtschülerzahl das große Schulgebäude mit 27 Unterrichtsräumen ausreichend ist.

Kosten für Verbindungsbau IGS

Einen einfachen Verbindungsbau (wie bspw. am Editha-Gymnasium oder Scholl-Gymnasium) kann es so nicht geben, da die Schulgebäude versetzt zu einander stehen.

Berechnet man die aktuelle Nutzfläche des mit 90 % geförderten Anbaus mit den vom Eb KGm ermittelten Baupreis von mind. 3.805 EUR/m² dann kämen zusätzliche Kosten in Höhe von 3,36 Mio. EUR auf die Stadt zu.

Außenstelle

Im Antrag wird der Anbau als „Außenstelle“ bezeichnet. Dieser befindet sich auf Höhe der ebenfalls von beiden Schulen genutzten Sporthalle. Schulorganisatorisch/zeitlich kann somit der Anbau genauso genutzt werden, wie Sporthalle oder Sportaußenanlagen. In Diskussion steht ein ca. 100 m langer Weg zwischen den Gebäuden. Der kurze Fußweg sollte auf so einem Schulkampus möglich sein.

Darüber hinaus steht es der Schule frei, durch planerische und organisatorische Maßnahmen (Blockunterricht, Bindung der Räume für bestimmte Klassenstufen etc.) dafür zu sorgen, dass Lernende und Lehrende nicht ständig wechseln müssen.

Im Anbau stehen neben Unterrichtsräumen, Fachunterrichtsräumen und Toiletten selbstverständlich auch Vorbereitungsräume und Aufenthaltsräume für Lehrkräfte zur Verfügung.

Schulhof / Schulweg / Weg zu den Sportstätten - „Vermischung“

Eine „Vermischung“ von SuS der drei ansässigen Schulen (GS, GmS, IGS) kann unabhängig von der Nutzung des Anbaus nicht verhindert werden. Diese entsteht auch auf dem Schulweg und dem Weg zu den gemeinsam genutzten Sportstätten auf dem Gelände (2 Sporthallen und Sportaußenanlagen) und später auf dem Weg und auf dem Gelände der neuen 2-Feld-Sporthalle in der Zielitzer Straße.

Eine solche „Vermischung“ - besser Kontakte und Begegnungen - haben wir stadtweit auf allen Schulwegen und im ÖPNV. Dass allein daraus allgemeine „Gesundheitsgefahren“ oder „Konfliktpotential“ hervorgehen sollen, ist so nicht nachvollziehbar. Wir können unsere Kinder nicht schützen, indem wir sie sich nicht mehr begegnen lassen. Wenn es in Einzelfällen zu Vorkommnissen zwischen Schülergruppen kommt, so muss das konsequent verfolgt und bei Bedarf die Polizei eingeschaltet werden.

Eine „Schulhofvermischung“ mit Problemen bei der Aufsicht soll es nicht geben, da die SuS der IGS den Schulhof der IGS nutzen sollen. Auf dem Weg zum Anbau und zurück kommt es naturgemäß dann zu Kontakten mit SuS der GmS. Die Frage der „Wegeaufsicht“ ist dabei in Bezug auf fehlende Lehrerkapazitäten sicher ein Problem, aber dieses Aufsichtsproblem unterscheidet sich nicht von dem der Wege zu den Sportstätten.

Was die genaue „Wegeföhrung“ betrifft, ist mit der IGS und der GmS vereinbart, dass zunächst erst einmal ab Februar 2022, wenn die GmS auch vor Ort ist, sich die Entwicklung angeschaut werden soll und dann weitere Gespräche stattfinden werden.

Aus Sicht der Verwaltung leiten sich aus den Begegnungen der SuS der Schulen für alle SuS keine „sozialen Nachteile“ ab. Die Darstellung in der Begründung des Antrages, dass es sich bei den SuS der IGS um „sozial schwächer gestellte Heranwachsende“ handelt, ist klar zurückzuweisen. Die IGS ist keine Schule für sozial Benachteiligte. Hier lernen SuS unterschiedlicher Bildungsgänge lediglich länger gemeinsam als in anderen Schulformen.

Gesundheitsgefahren/hygienische Beeinträchtigungen/Einschränkung in der Erreichbarkeit

„Hygienische Beeinträchtigungen“ sind nach Auffassung der Verwaltung nicht zu erwarten, da Unterrichtsräume und Sanitäranlagen im Anbau ausschließlich durch die IGS genutzt werden. Auf den Wegen sind Masken zu tragen, so dass auch bezüglich der Pandemie keine hygienischen Probleme gesehen werden.

„Gesundheitliche Beeinträchtigungen“ bei Lehrkräften durch „wegebedingte Arbeitszeitverluste“ können durch kluge organisatorische Planungen der Schule vermieden werden. Im Übrigen handelt es sich bei dem Weg um ca. 100 m, der ziemlich identische Weg, den Sportlehrkräfte am Standort auch haben.

Eine eingeschränkte Erreichbarkeit der Lehrkräfte wird nicht als schwieriger eingeschätzt, als bspw. von Gebäude 1 zu Gebäude 2. Der Anbau, also das 3. Gebäude, hat einen Telefonanschluss und ist mit modernster digitaler Infrastruktur ausgestattet.

Fazit:

Der Antrag ist abzulehnen. Eine Raumbedarfs- und Machbarkeitsanalyse bindet unnötig Personal und Geld. Der Anbau ist mit 90 % Förderung gebaut und bereits vorhanden. Die Verwaltung ist derzeit im Gespräch mit der IGS, um im HH-Jahr 2022 in den „Altgebäuden“ einige Fachräume zu sanieren und auch die digitale Ausstattung zu verbessern. Darüber hinaus sieht die Verwaltung noch die Notwendigkeit auf dem Schulhof weitere Überdachungen vorzunehmen. Siehe hierzu auch Begründungstext der vom SR beschlossenen DS0384/21 „Schulneubau am Universitätsplatz/Listemannstraße“.

Stieler-Hinz